

primaSonntag Rechtstipp: Besinnliches und Kurioses zum Fest

Ob weihnachtlich oder nicht, entscheidet manchmal das Gericht

Ob Christkind, Weihnachtsmann, Christbaum und Geschenke: Viele Weihnachtsbräuche führen mitunter vor den Kadi.

Was ist ein Weihnachtsmann?

Der Bundesfinanzhof hatte dies für ein „Plüschnilpferd im Strumpf“ zu entscheiden. Das Nilpferd trug eine Weihnachtsmannmütze und steckte an einem Nikolaustrumpf. Ein Nilpferdkopf mit einer Weihnachtsmütze ist ein Weihnachtsmann, urteilte der BFH und führte aus: „Weihnachtsmänner sind „Gegenstände, die nach herkömmlichem Brauch beim Weihnachtsfest verwendet werden“ (Az.: VII K //92). Nicht mehr gebraucht wurde ein Weihnachtsmann bei Harrods, dem berühmten Londoner Kaufhaus. Weil er sich nicht zu benehmen wusste, wurde der Weihnachtsmann kurzerhand aus der „Santa's Grotto“ auf die Straße gesetzt. Tipp für gefeuerte Weihnachtsmänner: Sich umgehend bei der Arbeitsagentur nach einem neuen Job erkundigen. Der Behörde wird aber „Weihnachtsmann“ allein nicht reichen. Beschränkt man sich auf den Weihnachtsmannberuf, kann das Vermittlungsgesuch abgelehnt werden. Auch Weihnachtsmänner müssen flexibel sein, so das Schleswig-Holsteinische LSG (Az.: L 3 AL 8/00). Post an den Weihnachtsmann wird die Agentur wohl nach „Himmels-

pfort“ schicken. Dort befindet sich nämlich die Poststelle des Weihnachtsmannes. Zwar wurde 2005 die Gemeinde Himmelsport in die Stadt Fürstenberg/Havel eingemeindet. Doch das Verfassungsgericht Brandenburg stellte fest: Der Gesetzgeber hat bei der Eingemeindung „hinreichend die Bedeutung des Gemeindepflanzens Himmelsport als postalische Adresse des Weihnachtsmannes in Deutschland berücksichtigt“. (Az.: 251/03).

Streitobjekt Christbaum

So friedlich der Weihnachtsbaum als Symbol ist, so trefflich lässt sich auch über ihn juristisch streiten: Trotz aller Vorsicht steht die geschmückte Tanne immer wieder mal in Flammen und es stellt sich dann die Frage: Wer zahlt den Schaden? Himmelsgestalten kann man hierfür nicht heranziehen. Einzig die Hausratversicherung kommt in Betracht und das nur, wenn keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Das Schmücken eines Christbaums mit Wachskerzen ist allgemein üblich und entspricht der normalen Verwendung (Schleswig-Holsteinisches OLG, Az.: 3 U 22/97). Gerät durch die Kerzen der Baum in Flammen, ohne dass er fahrlässig aus den Augen gelassen wurde, muss die Versicherung zahlen. Wer jedoch brennende Kerzen allein in einem Raum lässt, handelt grob fahrlässig. Der Christbaum selbst wird in allen Fällen wohl nicht ersetzt, zumal bis zur Klärung der Haftungsfrage in der

Regel schon der Osterhase vor der Tür steht. Glücklicherweise, wer überhaupt einen solch schmückenden Baum besitzt. Den Antrag eines Häftlings auf einen eigenen Christbaum lehnte das KG Berlin ab, da in der Haftanstalt die Gefahr des Missbrauchs als Drogenkurier zu groß sei (Az.: 5 Ws 645/04). Aber auch ein Tannenbaum der anderen Art kann rechtlich bedenklich sein. Während er als Duftbäumchen allenfalls ein Naserümpfen der Beifahrer verursachen mag, kann er als blinkendes Weihnachtsaccessoire im Pkw einen Verkehrsverstoß darstellen, weil er andere Autofahrer irritiert. Häufig werden bei der Kontrolle solcher Fahrzeuge weitere Verkehrsverstöße festgestellt – also besser nicht zu tief in den Glühweinbecher schauen. Wenn es schon im Auto nicht blinken darf, dann wenigstens am Haus, denkt sich mancher Weihnachtsfreund und leuchtet mit einem wahren Lichtermeer

den Advent ein. Die Grenze ist aber erreicht, wenn Nikolaus & Co. das Schlafzimmer des Nachbarn nachts strahlend hell erleuchten.

Ein misslungenes Fest?

Wie wichtig Weihnachtsgaben für Kinder sind, erfuhr ein Vater, der das Sorgerecht verlor. Als wichtigstes Indiz zog das OLG Dresden die Tatsache heran, dass er ihnen keine Geschenke zum Fest machte (Az.: 10 UF 743/01). Konsequenzen spürte ein Familienvater in den USA, der am Heilig Abend betrunken nach Hause kam und vor den Kindern mit seiner Frau Streit anging. Wegen des verdorbenen Festes verurteilte ihn ein Richter zu einem Familienessen im Luxusrestaurant. Der Mann räumte zerknirscht sein Fehlverhalten ein und musste zum Beweis dem Gericht die Restaurantrechnung vorlegen. Aber auch Kinder machen

Die Redaktion von anwalt.de wünscht Ihnen ein gesundes, frohes und friedvolles Weihnachtsfest!

Fehler: Ein Junge in den USA hatte seine Weihnachtsgeschenke entdeckt und vorzeitig geöffnet. Seine Mutter ließ ihn zur Strafe von der Polizei in Handschellen abführen und in Arrest nehmen.

Rechtsfragen? Die Experten von anwalt.de stehen im Bereich Versicherungsrecht und vielen weiteren Rechtsgebieten (Familienrecht, Nachbarschaftsrecht u.a.) für unkompliziertes und schnelles Rechtsrat zur Verfügung – wahlweise via E-Mail, direkt telefonisch oder vor Ort.



ANWALT.DE
EINFACH ZUM ANWALT



Der passende Anwalt und die geeignete Beratungsform für jedes Rechtsproblem

Click: www.anwalt.de

Call: 0800 anwalt.de
(0800 - 269258 33)

Gebührenfrei | Mo-Fr 8-20h | Sa 10-18h



Anwalt online



Anwalt vor Ort



Anwalt am Telefon

Einfach ausschneiden und aufbewahren. So haben Sie zu jeder Zeit Zugriff auf kompetente Hilfe bei rechtlichen Fragen.